

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr,
Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/18882 –**

Home-Office bei Bundesministerien und privaten Unternehmen in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zuge der Corona-Epidemie arbeiten Arbeitnehmer und Beamte zunehmend von zu Hause aus im sogenannten Home-Office. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, ein Forschungsinstitut der Bundesagentur für Arbeit, geht davon aus, dass 2017 bereits 22 Prozent der Beschäftigten aus privatwirtschaftlichen Betrieben mit mindestens 50 Angestellten zumindest gelegentlich von zu Hause gearbeitet haben, das Potenzial allerdings noch lange nicht ausgeschöpft wurde. In „klassischen Bürojobs“ könnten bis zu 30 Prozent der Beschäftigten zusätzlich im Home-Office arbeiten (<https://www.iab-forum.de/homeoffice-in-zeiten-von-corona-in-vielen-berufen-gibt-es-bis-lang-ungenutzte-potenziale/>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zu Fragen im Zusammenhang mit mobilem Arbeiten in der Bundesverwaltung hat die Bundesregierung mehrfach geantwortet, zuletzt auf die

- Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „IT-Kapazität für Homeoffice in den Bundesministerien während der Corona-Krise“ auf Bundestagsdrucksache 19/18907
- Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Homeoffice: Stand, Chancen und Risiken für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ auf Bundestagsdrucksache 19/9032
- Kleine Anfrage der Fraktion der AfD -Bundestagsdrucksache „Telearbeitsplätze in der Bundesverwaltung“ auf Bundestagsdrucksache 19/19441

- Schriftlichen Fragen 15 und 16 des Abgeordneten Dr. Marco Buschmann auf Bundestagsdrucksache 19/18344 zum mobilen Arbeiten.
- Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Flexibilität und Zeitsouveränität bei der Arbeitszeit“ auf Bundestagsdrucksache 19/2746

Unter Bundesregierung i. S. der Anfrage werden die Bundesministerien und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) verstanden.

Alle Bundesministerien und die BKM sind durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der deswegen erlassenen notwendigen Maßnahmen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>) derzeit besonders belastet. Dies betrifft insbesondere auch die Zentralabteilungen der Häuser, die die angefragten Daten für diese Frage aktuell zusammenstellen müssten. Um in dieser besonderen Situation die Wahrnehmung der ihr gesetzlich bzw. ihr aktuell zugewiesenen (Sonder-)Aufgaben nicht zu gefährden, können die Antworten zu Fragen 1 bis 7 nur auf die zur Verfügung stehenden bzw. in der Beantwortungsfrist recherchierbaren Informationen gestützt werden. Auch eine mögliche Fristverlängerung hätte wegen einer Gefährdung der Aufgabenerfüllung in anderen Bereichen keine weiteren Informationen ermöglicht. Die Bundesregierung beantwortet die Frage 1 bis 7 deshalb wie folgt:

1. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, welcher Anteil der Arbeitnehmer in Deutschland (teilweise) von zu Hause aus arbeitet?
 - a) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie sich der Anteil in den letzten zehn Jahren entwickelt hat?
 - b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Verteilung der Home-Office-Nutzung auf die unterschiedlichen Branchen?

Zu den Fragen 1 bis 1b wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „IT-Kapazität für Homeoffice in den Bundesministerien während der Corona-Krise“ auf Bundestagsdrucksache 19/18907 sowie zu Frage 2d der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Flexibilität und Zeitsouveränität bei der Arbeitszeit“ auf Bundestagsdrucksache 19/2746 verwiesen.

- c) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, welcher Anteil der Arbeitnehmer in der Europäischen Union (teilweise) von zu Hause aus arbeitet?

Es wird auf die aktuelle Studie von Eurofound verwiesen: Eurofound (2020): telework and ICT-based mobile work: Flexible working in the digital age (<http://eurofound.link/ef19032>).

2. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, welche es Arbeitnehmern in Deutschland in Zukunft erleichtert, von zu Hause aus zu arbeiten?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn ja, mit welchem Zeitplan?

Die Fragen 2 bis 2b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Koalitionsfraktionen haben im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode vereinbart, mobile Arbeit zu fördern und zu erleichtern und hierfür einen rechtlichen Rahmen zu schaffen. Die Bundesregierung beabsichtigt, diese Vorgaben des Koalitionsvertrages in dieser Legislaturperiode umzusetzen.

- c) Wenn ja, welchen Zuwachs an Arbeitnehmern im Home-Office erwartet die Bundesregierung durch die jeweiligen Maßnahmen?

Hierzu liegen der Bundesregierung zurzeit keine Erkenntnisse vor.

3. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, welcher Anteil der Beamten und Angestellten bei Bundesministerien (teilweise) von zu Hause aus arbeitet?
 - a) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie sich der Anteil in den letzten zehn Jahren entwickelt hat?
 - b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Verteilung in den unterschiedlichen Bundesministerien (bitte aufschlüsseln)?
5. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, welcher Anteil der Beamten und Angestellten bei nachgelagerten Bundesbehörden (teilweise) von zu Hause aus arbeitet?
 - a) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie sich der Anteil in den letzten zehn Jahren entwickelt hat?
 - b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Verteilung in den unterschiedlichen Bundesbehörden?

Die Fragen 3 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen, aufgrund der COVID-19-Pandemie ist eine Datenermittlung i. S. d. Anfrage nicht möglich.

4. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung im Zuge der Corona-Epidemie zu einer verstärkten Nutzung des Home-Office bei Beamten und Angestellten der Bundesministerien gekommen?
6. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung im Zuge der Corona-Epidemie zu einer verstärkten Nutzung des Home-Office bei Beamten und Angestellten der nachgelagerten Bundesbehörden gekommen?

Die Fragen 4 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die

- den Schriftlichen Fragen 15 und 16 des Abgeordneten Dr. Marco Buschmann auf Bundestagsdrucksache 19/18344 zum mobilen Arbeiten sowie

- zu den Fragen 6 und 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „IT-Kapazität für Homeoffice in den Bundesministerien während der Corona-Krise“ auf Bundestagsdrucksache 19/18907

verwiesen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ermöglichen die Bundesministerien ihren Beschäftigten weitergehend als im Normalbetrieb die Teilnahme am mobilen Arbeiten, um beispielsweise Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln in den Dienst zu vermeiden und somit die Ansteckungsgefahr zu reduzieren oder der besonderen Ausnahmesituation im Zusammenhang mit der Pandemie Rechnung zu tragen (z. B. fehlende Kinderbetreuung durch das Schließen von Kitas und Schulen, Risikogruppen, Verdachtsfälle einer Infektion).

7. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, welche es Beamten und Angestellten der Bundesministerien bzw. der nachgelagerten Bundesbehörden in Zukunft erleichtert, von zu Hause aus zu arbeiten?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn ja, mit welchem Zeitplan?
 - c) Wenn ja, welchen Zuwachs an Beamten und Angestellten im Home-Office erwartet die Bundesregierung durch die jeweiligen Maßnahmen in den jeweiligen Institutionen?

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die

- Schriftlichen Fragen 15 und 16 des Abgeordneten Dr. Marco Buschmann auf Bundestagsdrucksache 19/18344 zum mobilen Arbeiten und
- Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD -Drucksache „Tele-arbeitsplätze in der Bundesverwaltung“ auf Bundestagsdrucksache 19/19441

verwiesen.

Die verschiedenen Möglichkeiten des mobilen Arbeitens, die die Bundesverwaltung ihren Mitarbeitern bietet, werden auch künftig mit Blick auf die Bedarfe der Beschäftigten und der Dienststellen, Veränderungen der Tätigkeitsbereiche sowie technischen Möglichkeiten weiterentwickelt und angepasst.

Zu den Fragen 7a bis 7c wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen, aufgrund der COVID-19-Pandemie ist eine Datenermittlung i. S. d. Anfrage nicht möglich.